



## Baupublikation

Publiziert am 15.03.2023

*Gesuchsteller:* Berchtold Emanuel, Muesmattstrasse 48, 3012 Bern

*Projektverfasser:* modest GmbH, Postfach, 8042 Zürich

*Strasse:* Känelgasse 31

*Parzelle Nr.:* 988

*Bauvorhaben:* Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Neubau eines Doppel­einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten im Sockel-, Erd- und Dachgeschoss und einem Carport für zwei Autos., gemäss den aufgestellten Profilen und aufgelegten Plänen

*Ausnahme:*

- Bauen im Strassenabstand gemäss Art. 7 Abs. 9 BR und Art. 80 SG i.A.v. Art. 81 SG

*Nutzungszone:* Wohnzone W2

*Gewässerschutzbereich:* A

*Gewässerschutzmassnahmen:* Die Massnahmen werden nach den geltenden Gesetzen und Normen ausgeführt.

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **11. April 2023**

Das Baugesuch liegt beim Bauinspektorat der Bauverwaltung, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf. **Die Auflageakten sind ebenfalls online im eBau einsehbar (BE-Login erforderlich, [www.be.ch/ebau](http://www.be.ch/ebau))**

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen oder Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel dem Bauinspektorat einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleich: Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31.4 BauG)

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist (Art. 30.1 BauG)

**Bauinspektorat Zollikofen**